

Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte (Coronavirus) Stand 03/2020

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ (§ 3 Arbeitsschutzgesetz).

Die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet (§ 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.

Diese Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung umfasst **häufig auftretende Gefährdungen in Bezug auf biologische Gefährdungen durch das Coronavirus**. Zu deren Abwehr werden Ihnen hier grundlegende Maßnahmen vorgeschlagen.

Ihre Gefährdungsbeurteilung wird betriebsindividuell länger werden, falls am Arbeitsplatz weitere Gefährdungen bestehen oder besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten notwendig sind. Hierfür nutzen Sie bitte das Feld „Weitere Maßnahmen“ im betreffenden Abschnitt oder ergänzen Ihre Gefährdungsbeurteilung je nach Bedarf.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über die von Ihnen festgelegten Maßnahmen Kenntnis haben und im Zweifel auch wissen, wer für deren Umsetzung auf der Baustelle verantwortlich ist (z. B. mit einer Pflichtenübertragung). Nehmen Sie die Ergebnisse Ihrer Gefährdungsbeurteilung auch in die Unterweisung Ihrer Beschäftigten auf.

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
Die Beschäftigten werden über die Infektionswege mit dem Coronavirus informiert. <ul style="list-style-type: none"> • Tröpfcheninfektion • Husten, Niesen • Körperkontakt • Nähe zu Menschen • Risikogruppen (Alter, Vorerkrankungen) Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen. BG BAU-Plakat zu Hygieneverhalten					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Hygienemaßnahmen bezüglich des Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette • 30 Sekunden richtiges Händewaschen • Bereithalten von Hygieneartikeln (Wasser, Seife, Desinfektionsmittel) <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p>BG BAU-Plakat Richtiges Händewaschen</p>					
<p>Die Beschäftigten wurden über Quarantänevoraussetzungen und Maßnahmen informiert. Alle Beschäftigten wissen, wann sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren • Quarantänemaßnahmen treffen sollen oder • sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutze anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen <p>Informieren beim Robert Koch Institut</p>					
<p>Für Firmengebäude und -gelände wurden Regeln definiert, welche den Zutritt bei Krankheitssymptomen, Rückkehr aus Krisengebieten, angeordneten Quarantänemaßnahmen für sich oder Angehörige regeln. Diese wurden mit Auftraggebern, Auftragnehmern und Kunden abgestimmt oder kommuniziert.</p>					
<p>Den Beschäftigten stehen die für ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstung sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautschutzmittel zur Verfügung. Die Beschäftigten sind angewiesen, diese zu benutzen.</p> <p>Verweis Baustein E605 Hautschutz, E604 Schutzhandschuhe.</p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
Ermitteln, ob Gefahrstoffe verwendet, entstehen oder freigesetzt werden (zum Beispiel Sicherheitsdatenblatt)					
Ermitteln, in welchem Ausmaß, in welcher Art und Dauer Gefahrstoffe verwendet werden (Arbeitsverfahren berücksichtigen)					
Die Betriebsanweisungen für die verwendeten Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienemittel liegen vor. Verweis Bausteine C 332 Reinigungs- und Pflegemittel , C 333 Desinfektionsreinigungsmittel , C 335 Gebäudeinnenreinigung , C 336 Krankenhausreinigung					
Bei Desinfektionsmitteln Lösemitteldämpfe vermeiden (Brand- oder Explosionsgefahr beachten)					
Notwendige Arbeitsmedizinische Vorsorgen wurden durchgeführt. (z. B. bei Reinigungskräften in medizinischen Einrichtungen) Beratung (telefonisch) durch Betriebsarzt. Übersicht der Mobilnummern beim AMD der BG BAU					
Bei Wegen zu Arbeitsstellen wird der Kontakt zu anderen Menschen minimiert <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des PKW (alternativ Fahrrad oder Fußweg) • strikte Meidung des ÖPNV, • im Notfall Ausweichen auf Tagesrandzeiten für Wege 					
Besprechungen und Kundenkontakt werden auf ein notwendiges Maß reduziert <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung elektronischer Medien (Telefon, Facetime, Skype, etc.) • persönliche Kontakte nur in Kleingruppen und mit gebotenem Abstand. 					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch unzureichende Arbeitsschutzorganisation	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Abstimmung mit den Hygieneregelungen des Kunden oder Auftraggebers bzw. Dritten ist erfolgt.</p> <p>Beim Kontakt zu anderen Firmen Abstimmung der Kriterien und Maßnahmen</p> <p>Verweis Baustein A003 Koordination</p>					
<p>Sanitäreinrichtungen sind gemäß ArbStättV vorhanden und können sicher genutzt werden. Alle Hygienemittel sind ausreichend vorhanden.</p> <p>Verweis Baustein A025 Sozialräume auf Baustellen</p> <p>Redundanz sicherstellen und eigene Hygienemittel im direkten Zugriff vorhalten z. B.- Seife, Wasser (1,5l PET-Flasche), Papierhandtücher, ideal wäre Desinfektionsmittel</p>					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					

Datum:

Firma / Stempel

Unterschrift